

Nutzungsordnung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik am Reichswald-Gymnasium (für Schülerinnen und Schüler)

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. von PCs, Notebooks, Tablets, Internet, Unterrichtsplattform IServ, WLAN-Nutzung) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und anderen schulischen Angeboten und Veranstaltungen. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Hausordnung.

Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Technikausstattung.

1 Nutzung vom schulischen Netzwerk und Internet (auch über WLAN)

1. Eine Nutzung des schulischen Netzwerks, der Plattform IServ und des Internets mit privaten Endgeräten jedweder Art ist während des Unterrichts grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.
2. Bei der Nutzung des Internetzugangs und IServ sind sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts. Es ist ausdrücklich verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist das entsprechende Programm zu schließen und umgehend der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
3. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben der Einschränkung der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
4. Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. („Netikette“)
5. Das Herunterladen und die Installation von Programmen oder Apps auf schuleigene Geräte ist nur mit Einwilligung der Anwendungsbetreuung gestattet.
6. Es dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen oder Dienste im Internet genutzt werden, die Kosten für die Schule verursachen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtsführenden Lehrperson untersagt.
7. Die vorhandene Software darf nur für Ausbildungszwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

2 Ergänzende Regeln für die Internetnutzung (auch über WLAN) außerhalb des Unterrichts

1. Außerhalb des Unterrichts ist die Internetnutzung sowohl für schulische, als auch private Zwecke gestattet.
2. Die private WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten erfolgt gemäß der „Nutzung mobiler Endgeräte am RWG“ auf eigene Gefahr, d.h. insbesondere: Die Schule ist nicht verantwortlich für vom Nutzer dabei erworbene Schadsoftware. Explizit verboten sind Hacking- und Manipulationsversuche auf die schulische Netzwerkinfrastruktur jeglicher Art. Dazu zählen insbesondere Ausspähprogramme zum Passwort-sniffing, Fake-IP-Tools u.ä.
3. Das Verursachen eines übermäßigen Datenaufkommens ist zu vermeiden. Daher ist die private Nutzung von Videostreamingangeboten (z.B. YouTube, Netflix) außerhalb eines Unterrichtskontextes zu unterlassen. Die Nutzung von Streamingangeboten für Computerspiele (z.B. Gaikai) ist grundsätzlich untersagt.
4. Den Anweisungen weisungsberechtigter Aufsichten (z.B. Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler) ist Folge zu leisten.

3 Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

1. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
2. Beim jedem Zugriff auf das Internet werden folgende Informationen protokolliert:
 - der eindeutige Benutzername, über den auf das Internet zugegriffen wird,
 - die IP-Adresse des verwendeten Rechners / Gerätes,
 - Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
 - die URL bzw. IP-Adresse der aufgerufenen Seite,
 - Weiterhin kann das Datenvolumen eines Gerätes der Nutzung bestimmter Apps zugeordnet werden (z.B. WhatsApp, youtube), allerdings keine Inhalte.

Eine Auswertung von Protokolldaten erfolgt dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall wird die Schulleitung unverzüglich unterrichtet und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzugezogen.

3. Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt grundsätzlich nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.
4. Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.
5. Der Zugriff auf die im Schulnetz befindlichen Dateien einer Nutzerin oder eines Nutzers erfolgt, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht.

4 Technisch-organisatorischer Datenschutz

1. Veränderungen der Installation und Konfiguration der PCs, Laptops, Ipads und des Netzwerkes, sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt.
2. Fremdgeräte (außer USB-Speichersticks) dürfen nur nach Rücksprache mit der Anwendungsbetreuung an schulische Geräte angeschlossen werden. Ebenso ist der Anschluss von Netzwerkgeräten (z.B. Router, Switches, Repeater und Accesspoints) an das Schulnetzwerk untersagt.
3. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Dateien zu löschen.

5 Schutz der Geräte

1. Die Bedienung der schuleigenen Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte und aufsichtsführenden Personen zu erfolgen.
2. Ohne Aufsichtsperson bzw. ohne vorausgegangene konkrete Anweisung durch Lehrkräfte ist die Nutzung sämtlicher schuleigener Geräte strikt untersagt.
3. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person bzw. Anwendungsbetreuung zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schaden verursacht, hat diesen zu ersetzen.
4. Die Tastaturen von PCs und Laptops sowie die Tablets sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Daher ist der Verzehr von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe zu diesen Geräten verboten.

6 Passwörter

1. Alle Nutzerinnen und Nutzer erhalten zu Beginn individuelle Nutzerkennungen und wählen ein Passwort, mit dem sie sich am Schulnetzwerk anmelden können.
2. Jede Nutzerin bzw. Nutzer ist für sämtliche Aktionen verantwortlich, die unter ihrer bzw. seiner Nutzerkennung ablaufen. Daher ist das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung verboten.
3. Ein Verlust der Zugangsdaten so, dass der Zugang durch Dritte missbräuchlich verwendet werden kann, ist unverzüglich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft oder den Anwendungsbetreuern anzuzeigen.
4. Die Schule haftet nicht für durch Passwortverlust entstandene Schäden oder Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung durch Dritte.
5. Nach Beendigung der Nutzung eines Arbeitsplatzes mit individueller Anmeldung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

7 Schlussvorschriften

1. Alle Schülerinnen und Schüler werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie – im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie die Nutzungsordnung anerkennen und mit der Verarbei-

tung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

2. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Internetnutzung untersagt.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
4. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.